Achtsamkeitsvereinbarung an den Schulen St. Michael

Achtsamkeit

Achte auf deine Gedanken, denn

sie werden deine Worte.

Achte auf deine Worte, denn

sie werden deine Handlungen.

Achte auf deine Handlungen, denn

sie werden deine Gewohnheiten.

Achte auf deine Gewohnheiten, denn

sie werden dein Charakter.

Gekürzt aus: Klosterinschrift in England. Zitiert nach: Evang. Jugendzentrum „Auf der Höhe“ Essen u.a. (Hrsg.): Sinn des Lebens.

Villigst 2005, S. 98

A WIE ACHTSAM! – Achtsamkeitsvereinbarung

Wir Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen St. Michael wollen unsere(n) Schülerinnen und Schülern

- in ihrer Besonderheit sehen und ihnen die entsprechende Aufmerksamkeit schenken;
- in ihrer Gefühls- und Erlebniswelt, aber auch in ihrem Schmerz verstehen;
- Ermutigung und Anerkennung in ihren Bemühungen und Leistungen zukommen lassen;
- mit wohlwollender Kritik und mit Widerspruch bei Grenzverletzungen begegnen;
- Verlässlichkeit erleben lassen und sie anleiten, (entsprechend abgestufte) Verant-wortung zu übernehmen.

Toleranz, Akzeptanz und die Würde des Menschen sind Eckpfeiler unseres Leitbildes und unseres täglichen Tuns an St. Michael. Wir betrachten es als unsere christliche und soziale Verpflichtung, jeden einzelnen Menschen in seiner Einmaligkeit und Würde zu achten.

Wogegen wir uns richten …

Willkür und Machtmissbrauch haben an St. Michael keinen Platz! Fehlende Transparenz und das Decken von Gewalt oder Missbrauch führen zu einem Klima von Misstrauen und bieten den Nährboden für die Entstehung weiterer Gewalt.

An St. Michael wird kein Mensch

- beschimpft,
- angeschrien,
- bedroht,
- geschlagen,
- sexuell oder emotional missbraucht.

Auf Gewalt reagieren wir nicht mit Gegengewalt. Wir äußern keine sexuellen oder

persönlichen Anzüglichkeiten.

Aus der vorliegenden Achtsamkeitsvereinbarung ergeben sich folgende Konkretisierungen für das Gymnasium St. Michael:

- Damit diese Kultur der Achtsamkeit unser Miteinander an St. Michael prägt, unterschreibt das gesamte lehrende und nicht-lehrende Personal den im Institutionellen Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex und stimmt somit klaren und transparenten Regeln für einen respektvollen Umgang im Miteinander zu. Einmal jährlich wird das gesamte Personal darauf hingewiesen, sich über die besonderen Vereinbarungen (siehe Achtsamkeitsvereinbarung auf der Homepage) und die konkreten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen an St. Michael (Institutionelles Schutzkonzept s. Homepage) zu informieren. Ebenfalls gehört die Teilnahme an den vom Erzbistum vorgesehenen Schulungen zu den Dienstpflichten der Mitarbeitenden.

- Bei künftigen Neueinstellungen am Gymnasium St. Michael wird der Verhaltenskodex immer direkt Bestandteil der Einstellungsunterlagen sein. In der Einführungs- und Einarbeitungsphase informiert die Präventionsfachkraft über die Standards und Regeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Außerdem verweist sie auf die konkreten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung von sexualisierter Gewalt. Dies gilt auch für SchülerInnen, die an der Schule in Situationen gelangen, in denen ein behutsamer Umgang mit Nähe und Distanz notwendig ist. Im Rahmen der Sanitäter AG und auch während der Ausbildung zum Übungsleiter finden entsprechende Maßnahmen statt. Neue KollegInnen nehmen an der Basisschulung durch den Rechtsträger teil. Die Teilnahme wird schriftlich dokumentiert. Über die konkreten Verfahrenswege und Möglichkeiten an St. Michael berät die Präventionsfachkraft die jeweils teilnehmenden KollegInnen kurz vor der Schulung. So sind die Ansprechpartner und die Möglichkeiten der Beratung in Krisensituationen hinsichtlich sexualisierter Gewalt am Gymnasium St. Michael bereits vor Teilnahme an der Schulung bekannt. Durch diese Maßnahmen sollen neue KollegInnen dazu befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen, mit diesen angemessen umgehen zu können und sich gegebenenfalls Unterstützung und Beratung durch die entsprechenden KollegInnen vor Ort holen.

- Die Präventionsfachkraft (Teresa Pottgüter) steht sowohl dem lehrenden und nicht lehrenden Personal als auch den SchülerInnen und Eltern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. In der Begrüßungsmappe bei Aufnahme in die Schule, auf der Homepage und im Elternbrief zu Beginn des Schuljahres werden mögliche Formen der Kontaktaufnahme zur Fachkraft aufgezeigt. Bei längerem Ausfall ist eine Vertretungsregelung (Antonia Steffen und Julian Leimann) getroffen. Der (längerfristige) Vertretungsfall wird der Hauptabteilung Schule und Erziehung mitgeteilt.

- Im Rahmen der Primärprävention finden Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt statt. Hier kooperieren

wir mit geeigneten Partnern und Initiativen (z. B. der LOBBY). Ebenfalls führt die Fachschaft Sport regelmäßig im Jahrgang 8 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen durch. In diesem Zusammenhang finden grundsätzlich zwei Besuche durch die Kriminalpolizei Paderborn statt. Eine Kommissarin informiert die Schülerinnen dann über Möglichkeiten der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung und beantwortet Fragen hinsichtlich der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus findet auch im Fach Biologie eine Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen der Sexualerziehung im Jahrgang 6 und 9 statt. Ein Schwerpunkt stellt hierbei unter anderem eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Cyber-Grooming dar. Die Materialien sowie entsprechende Hinweise dazu, lässt die Präventionsfachkraft den Fachkollegen zukommen.

- Für besonders sensible Einzelgespräche sind an St. Michael die Mitglieder der Schulseelsorge (Bettina Schmidt, Achim Hoppe), die Präventionsfachkräfte (Teresa Pottgüter, Antonia Steffen, Julian Leimann) sowie Lehrerinnen und Lehrer in der AnsprechBar oder in anderen öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen „ansprechbar“. Dabei sind nach Möglichkeit stets beide Geschlechter vertreten. Begegnungen sind auch in diesem Zusammenhang professioneller Natur und geprägt durch ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Herr Aspin ist als Schulsozialarbeiter in seinem Büro im A-Gebäude erreichbar. Es wird sichergestellt, dass Rückmeldungen sowohl persönlich als auch anonym (Briefkasten, Fächer im Lehrerzimmer) möglich sind. St. Michael bietet somit die Möglichkeit, die Kontaktaufnahme altersgerecht und niederschwellig zu gestalten.

- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht immer. Am Gymnasium St. Michael müssen Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern vor einer Veröffentlichung von Bildern ihre Zustimmung dafür geben.

- Bei Reisen mit Übernachtung, sorgt die Schulleitung dafür, dass sowohl männliche als auch weibliche Begleitungen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

- Der achtsame Umgang im Sportunterricht am Gymnasium St. Michael ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair Play. Die Regelungen hinsichtlich Hilfestellung, Kleiderordnung sowie zur Nutzung der Umkleiden werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres transparent gemacht. Die Fachschaft Sport möchte den Kindern und Jugendlichen neben der Vermittlung motorischer Inhalte wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben und durch den Sportunterricht einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit leisten. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Um die Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern transparent und in positiver Zuwendung zu gestalten, gehen die SportlehrerInnen am Gymnasium St. Michael verantwortungsbewusst mit den individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um. Die persönlichen Grenzen der SchülerInnen werden unbedingt respektiert.

Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.

- Präventionsarbeit ist ein Prozess, der es erforderlich macht, die Umsetzungs- und Ausführungsvereinbarungen in dieser Achtsamkeitsvereinbarung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dies übernimmt die zuständige Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Institutionelles Schutzkonzept“ und im Austausch mit der Schulleitung. Einmal jährlich wird zu Beginn des Schuljahres auch der Informationsbedarf des Kollegiums mittels Befragung evaluiert und überprüft.